

**Staatssekretärin**

Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herr Martin Habersaat, MdL

Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3002

Kiel, 27. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie zugesagt berichtet das MBWFK dem Bildungsausschuss nunmehr halbjährlich über den Unterrichtsausfall. In der Anlage übersende ich Ihnen die im Portal zum Unterrichtsausfall (PUSH) für das 1. Schulhalbjahr 2023/24 erhobenen Daten.

Darüber hinaus hatte der LRH angeregt, die Darstellung des Unterrichtsfehls und der Unterrichtsversorgung neu aufzustellen. Das MBWFK hat sich der Position des LRH angeschlossen. Hierzu teile ich mit, dass beide Werte auf Daten der Schulstatistik basieren, welche jährlich erhoben wird. Eine halbjährliche Erhebung der Schulstatistik würde erhebliche Mehrkosten und einen unzumutbaren zusätzlichen Aufwand für die Schulen verursachen. Entsprechende Werte werden demnach weiter im jährlichen Bericht zur Unterrichtssituation vorgelegt.

Bezüglich des Unterrichtsfehls wurde zudem im Einvernehmen mit dem LRH mitgeteilt, dass hierzu nach Implementierung eines flächendeckenden Angebots einer Schulverwaltungssoftware und der Stundenplansoftware Untis zunächst eine entsprechende Anpassung der schulstatistischen Erhebung erfolgen muss (vgl. insoweit die 29. Sitzung des Finanzausschusses vom 04.05.2023 sowie Umdruck 20/2316). Danach werden die auf der geänderten Grundlage ermittelten Ergebnisse ebenfalls weiterhin einmal jährlich im Bericht zur Unterrichtssituation vorgelegt.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Dorit Stenke

Anlage

## **Unterrichtsausfall im 1. Schulhalbjahr 2023/24**

Der Begriff Unterrichtsausfall bezieht sich auf den Unterricht, den eine Schule im Stundenplan vorgesehen hat und der ersatzlos ausfällt, z.B. wegen Krankheit von Lehrkräften, Klassenfahrten oder Fortbildungen. Davon zu trennen ist Unterricht, der wegen oben genannter Ursachen nicht planmäßig stattfindet, aber ersetzt wird. Seit Oktober 2014 werden der Unterrichtsausfall und die nicht planmäßig erteilten Stunden von den Schulen über das System PUSH (Portal zur Unterrichtserfassung in Schleswig-Holstein) gemeldet. Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Systems hat das Ministerium von Beginn an die Schulen mit einbezogen.

Mit PUSH werden nicht nur detailliert die Gründe für Abweichungen vom Stundenplan (z.B. Krankheit, Klassenfahrt, Fortbildung) erfasst. Es wird auch dokumentiert, wie es den Schulen gelingt, mithilfe ihrer Vertretungskonzepte und durch externe Vertretungslehrkräfte mit dem möglichen Unterrichtsausfall umzugehen. Diese Daten werden durch eine so genannte „Langabfrage“ an den Schulen ermittelt (Muster siehe Anhang Tab. 1). Die „Langabfrage“ ist von Schulen auszufüllen, die über eine Stundenplansoftware verfügen, welche die entsprechenden PUSH-Daten automatisiert aufbereiten kann. Für alle anderen Schulen ist die „Langabfrage“ aufgrund des hohen Erfassungsaufwandes freiwillig, sie füllen in der Regel eine so genannte Kurzabfrage (Muster siehe Anhang Tab. 2) aus.

Der Einsatz von eigenverantwortlichem Arbeiten ohne Lehrkraft (EVA) als Maßnahme der Unterrichtsversorgung wird von vielen Eltern kritisch gesehen und einem Unterrichtsausfall gleichgesetzt. Um den Umfang dieser Maßnahme transparent ausweisen zu können, wird der Stundenanteil von EVA in der Langabfrage explizit erfasst.

Mit dem Schuljahr 2023/24 wird erstmals der Unterrichtsausfall zweimal jährlich dargestellt. Die erste Darstellung erfolgt zum Ende des ersten Schulhalbjahres zu Beginn des Monats März.

## Ergebnisse der PUSH-Abfrage für das 1. Halbjahr 2023/24

Schulart	Anteil ersatzlos ausgefallener Unterrichtsstunden	Anteil nicht planmäßig erteilter Unterrichtsstunden	Anteil Unterrichtsausfall und nicht planmäßig erteilter Unterricht zusammen
Grundschule	0,4%	10,1%	10,5%
Förderzentrum	1,5%	11,1%	12,6%
Gymnasium	4,3%	8,0%	12,3%
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	3,3%	10,1%	13,4%
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	4,4%	9,1%	13,5%
<b>Allgemeinbildende Schulen gesamt</b>	2,7%	9,5%	12,2%
<b>Berufsbildende Schulen</b>	3,8%	9,9%	13,7%

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind an allgemeinbildenden Schulen im 1. Halbjahr im Durchschnitt 2,7% der im Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsstunden in dem angegebenen Erhebungszeitraum ersatzlos ausgefallen, rund 9,5% wurden nicht planmäßig unterrichtet.

Damit liegen die Gesamtwerte auf dem gleichen Niveau des Schuljahres 2022/23. Dabei ist der Anteil der ersatzlos ausgefallenen oder nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden an den Förderzentren leicht gesunken, während er an den Gymnasien leicht angestiegen ist. Die Werte an den anderen Schularten sind nahezu unverändert.

Die häufigsten Gründe für Unterrichtsausfall bzw. nicht planmäßig erteilten Unterricht an allgemeinbildenden Schulen sind Krankheit von Lehrkräften (durchschnittlich 66% der Fälle) sowie die Wahrnehmung anderer Aufgaben, wie z.B. Prüfungen, Projekt-tage, Klassen- und Schulwanderfahrten (durchschnittlich 25%; vgl. Tab. 3). Dabei ist der Anteil Krankheit von Lehrkräften im Vergleich zum Vorjahr an den Grundschulen leicht gesunken, während er an den Förderzentren und Gemeinschaftsschulen angestiegen ist. An den Gymnasien ist dieser Wert gleich geblieben. Entsprechend ist der

Anteil der Stunden, die aufgrund der Wahrnehmung anderer Aufgaben nicht planmäßig erteilt wurden, an den Grundschulen leicht gestiegen, während er an den Förderzentren und Gemeinschaftsschulen gesunken ist.

Nach den Erkenntnissen der „Langabfrage“ an den allgemeinbildenden Schulen wurden im 1. Halbjahr 2023/24 durchschnittlich 78% der ersetzten Stunden durch Lehrpersonal vertreten (vgl. Tab. 4). Dabei wurden auch Doppelbesetzungen aufgelöst oder zum Teil Lerngruppen zusammengelegt. Die Aufhebung von Doppelbesetzungen ist vor allem in den Schularten Förderzentrum und Grundschule ein häufig genutztes Instrument, wenn kurzfristig keine Vertretungslehrkräfte zur Verfügung stehen, da in diesen Schularten relativ viele Doppelbesetzungen im Stundenplan vorgesehen sind.

Durchschnittlich 22% der ersetzten Unterrichtsstunden wurden im 1. Halbjahr 2023/24 mit EVA (Eigenverantwortliches Arbeiten) abgedeckt.

Gemessen am Soll des Stundenplans reicht die Quote der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden je nach Schulart im 1. Halbjahr 2023/24 von 0,4% an Grundschulen bis 4,4% an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (vgl. Tab. 5). Die Verlässlichkeit der Grundschulen, wonach die Kinder in einem festgelegten Zeitraum von vier (1. und 2. Jahrgangsstufe) bzw. fünf (3. und 4. Jahrgangsstufe) Zeitstunden in der Schule betreut werden, erklärt den niedrigen Wert der Grundschulen. Die unterschiedlichen Werte nach Kreisen und Schularten haben unterschiedliche Ursachen. So kann es etwa zu besonders niedrigen bzw. hohen Werten kommen, wenn es in einem Kreis nur wenige Schulen einer Schulart gibt und ein oder zwei davon besonders niedrige bzw. hohe Werte aufweisen. Wenn an einer kleinen Schule mehrere Lehrkräfte gleichzeitig krank sind, ist es schwieriger, Vertretung sicherzustellen als an Schulen mit einem größeren Kollegium. Das kann z.B. ein Grund für einen hohen Wert sein. Gerade in diesen Fällen ist eine enge Abstimmung der Schulen mit der zuständigen Schulaufsicht geboten.

### **Einsatz von EVA nach Schularten**

Das Instrument des eigenverantwortlichen Arbeitens (EVA) wird nach Schularten und Schulstufen sehr unterschiedlich eingesetzt. Bei entsprechender Nachbereitung der Aufgaben mit der Lehrkraft ist EVA in allen Stufen ein effizientes und pädagogisch sinnvolles Instrument. Ziel ist es, den Einsatz und die Ausgestaltung des eigenverantwortlichen Arbeitens an den Schulen zu optimieren. Vor allem in der Oberstufe (Sekundarstufe II) ist EVA sehr verbreitet. Hier wurden wie in den

Vorjahren auch im 1. Halbjahr 2023/24 rund neun von zehn der ersetzten Stunden auf diese Weise aufgefangen. Hauptgrund dafür ist, dass EVA für Schülerinnen und Schüler, die in der Oberstufe auf ein Studium mit eigenverantwortlichem Lernen vorbereitet werden, lerneffizienter als für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I eingesetzt werden kann. In der Sekundarstufe I wurden hingegen nur rund 11% der ersetzten Stunden mit EVA aufgefangen.

Überträgt man die Erkenntnisse der „Langabfrage“ auf alle Schulen, so ergeben sich für das 1. Halbjahr 2023/24 folgende Quoten je Schulart für ersatzlosen Unterrichtsausfall und für EVA bezogen auf das Stundensoll:

<b>Schulart</b>	<b>Anteil ersatzlos ausgefallener Unterrichtsstunden am Stundensoll</b>	<b>Anteil EVA am Stundensoll</b>
Grundschule	0,4%	0,4%
Förderzentrum	1,5%	0,0%
Gymnasium	4,3%	3,2%
Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	3,3%	0,7%
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	4,4%	3,4%
<b>Allgemeinbildende Schulen gesamt</b>	<b>2,7%</b>	<b>2,0%</b>

<b>MUSTER</b>			
	<b>Primar</b>	<b>Sek 1</b>	<b>Sek 2</b>
<b>A. Zu erteilende Unterrichtsstunden laut Stundenplan</b>			
<b>B. Zur Vertretung anfallende Unterrichtsstunden, davon wegen:</b>			
B.1. Krankheit von Lehrkräften			
B.2. Wahrnehmung anderer Aufgaben (insbesondere Prüfungen, Klausuren, Projekttag, Lernen am anderen Ort)			
B.3. Fort- und Weiterbildung			
B.4. Sonderurlaub			
B.5. Elementare Ereignisse (z.B. Glatteis, Brand, Bombenentschärfung)			
<b>C. Umgang mit Stunden unter B., davon</b>			
C.1. Vertretung über Stundensoll von Lehrkräften hinaus			
C.2. Vertretung im Stundensoll von Lehrkräften			
C.3. Vertretung extern (Vertretungsfonds)			
C.4. Zusammenlegung / Aufteilung Lerngruppen			
C.5. Aufhebung von Doppelbesetzung bzw. Förder-/Wahlunterricht			
C.6. selbständige Schülerarbeit EVA			
C.7. ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden			

M U S T E R			
	Primar	Sek. 1	Sek. 2
<b>A. Zu erteilende Unterrichtsstunden laut Stundenplan</b>			
<b>B. Zur Vertretung anfallende Unterrichtsstunden, davon wegen:</b>			
<b>C. Umgang mit Stunden unter B., davon</b>			
C.1. Vertretungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall			
C.2. organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall			
C.3. ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden			

Tabelle 3

## Gründe für nicht-planmäßigen Unterricht und Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen nach Schularten und Ausfallgründen 2023/24 (1.HJ)

Gründe für nicht-planmäßigen Unterricht und Unterrichtsausfall	Grundschule	Förderzentrum	Gymnasium	Gemeinschafts- schule ohne Oberstufe	Gemeinschafts- schule mit Oberstufe	alle Schularten
<b>Anteil nicht-planmäßiger Unterricht und Unterrichtsausfall, davon durch</b>	<b>10,5%</b>	<b>12,6%</b>	<b>12,3%</b>	<b>13,3%</b>	<b>13,5%</b>	<b>12,2%</b>
Krankheit	82%	95%	58%	62%	66%	66%
Wahrnehmung anderer Aufgaben (z.B. Prüfungen, Projekttag, Lernen am anderen Ort)	10%	2%	32%	28%	25%	25%
Fort- und Weiterbildung	4%	1%	4%	4%	3%	4%
Sonderurlaub	4%	1%	6%	6%	6%	5%
Elementare Ereignisse	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Tabelle 4

**Nicht-planmäßiger Unterricht an öffentlichen Schulen nach Schularten und Maßnahmen 2023/24** <sup>1)2)</sup>  
 1. Schulhalbjahr

Nicht-planmäßiger Unterricht nach Maßnahmen	Grundschule	Förderzentrum	Gymnasium			Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe			alle allgemein bildenden Schularten
			insgesamt	Sek I	Sek II		insgesamt	Sek I	Sek II	
Vertretung im Stundensoll von Lehrkräften	18%	12%	38%	56%	3%	41%	25%	36%	2%	31%
Vertretung über das Stundensoll von Lehrkräften hinaus	4%	1%	11%	16%	1%	7%	9%	10%	6%	8%
externe Vertretung <sup>2)</sup> (Vertretungsfonds)	8%	6%	0%	0%	0%	2%	0%	0%	0%	3%
Zusammenlegung / Aufteilung von Lerngruppen	20%	27%	8%	11%	2%	29%	21%	29%	3%	19%
Aufhebung Doppelbesetzung, Förder-/Wahlunterricht	45%	54%	1%	0%	4%	12%	6%	8%	1%	17%
Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)	4%	0%	41%	17%	91%	8%	38%	16%	88%	22%

<sup>1)</sup> Die %-Werte beziehen sich auf die zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden, die ersetzt werden konnten.

<sup>2)</sup> an den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden für externe Vertretungslehrkräfte überwiegend freie Vakanzen genutzt

Tabelle 5

**Anteil ersatzlos ausgefallener Unterrichtsstunden an öffentlichen Schulen nach Schularten und Kreisen 2023/24**  
 1. Schulhalbjahr

Kreis	Grundschule	Förderzentrum	Gymnasium	Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
Flensburg	0,2%	0,0%	3,1%	1,8%	3,8%
Kiel	0,5%	0,1%	3,8%	4,0%	4,8%
Hansestadt Lübeck	0,3%	0,4%	6,5%	4,0%	3,8%
Neumünster	1,4%	1,9%	3,9%	2,8%	4,5%
Dithmarschen	0,6%	4,2%	2,8%	2,7%	n.a.
Herzogtum Lauenburg	0,1%	0,3%	5,7%	4,1%	3,6%
Nordfriesland	0,5%	0,2%	3,4%	1,6%	0,6%
Ostholstein	0,7%	0,0%	3,2%	3,1%	1,6%
Pinneberg	0,5%	0,1%	4,5%	5,6%	5,1%
Plön	0,3%	1,6%	3,9%	3,6%	5,0%
Rendsburg-Eckernförde	0,4%	0,9%	5,5%	2,5%	3,2%
Schleswig-Flensburg	0,5%	1,0%	5,1%	2,5%	k.A.
Segeberg	0,7%	7,9%	4,5%	3,0%	8,5%
Steinburg	0,5%	2,0%	3,9%	2,6%	5,2%
Stormarn	0,2%	0,8%	3,9%	3,8%	3,7%
<b>SH</b>	<b>0,4%</b>	<b>1,5%</b>	<b>4,3%</b>	<b>3,3%</b>	<b>4,4%</b>